

## Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im Sport

### INHALT:

Einleitung.....	1
Was ist sexualisierte Gewalt? .....	2
Ansprechpersonen.....	2
Maßnahmen zur Prävention .....	2
Maßnahmen zur Intervention.....	4
Anhang.....	6
1. Verhaltensleitlinien .....	6
2. Dokumentationsbogen.....	8
3. Interventions-Schema .....	9
4. Kontakte Fachberatungsstellen.....	9

### Einleitung

Der Frisbeesport-Landesverband Bayern e.V. (FLBY) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und hat es sich zum Ziel gesetzt, den Frisbeesport in seinen Mitgliedsvereinen und innerhalb des FLBY für alle Menschen zu einem sicheren und gewaltfreien Ort zu machen.

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Menschen mit besonderem Schutzbedarf oder einer Behinderung haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge. Wir möchten sie in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung fördern und unterstützen. Dazu müssen sie vor jeglicher Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, geschützt werden. Der DFV hat in Zusammenarbeit mit seinen Abteilungen eine Analyse der bestehenden, allgemeinen sowie sportartspezifischen Risiken durchgeführt und Maßnahmen definiert, um die daraus möglicherweise resultierenden Gefahren zu verhindern.

Dies gelingt durch aktive Präventionsmaßnahmen, einen Handlungsleitfaden, einen Verhaltenskodex sowie die Etablierung einer Kultur der Anerkennung, des gegenseitigen Respekts und der Transparenz. Ziel des FLBY ist es, Ansprechpersonen aufzustellen, die sich regelmäßig weiterbilden und bei Fragen, Grenzüberschreitungen und Interventionsfällen den

Betroffenen, Verbänden und Vereinen zur Seite stehen und alle Akteure vernetzen. Dieses Konzept und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für alle Mitarbeitenden und Verbandsmitglieder verpflichtend. Es soll die Arbeit unterstützen und als Kompass dienen. Des Weiteren kann es jederzeit durch die Arbeitsgruppe Prävention angepasst werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen einmal im Jahr im Rahmen der Arbeitskreissitzung Prävention überprüft und verbessert werden.

## Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Personen vollzogen wird und beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt. Der/Die Täter\*in (erwachsen, jugendlich oder auch ein Kind) nutzt eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne Körperkontakt geschehen.

In der Regel liegt ein Machtgefälle zwischen Tatperson und betroffener Person vor. Die Tatperson kann beispielsweise durch ihre Funktion, ihr Alter, ihre körperliche Verfassung oder ihre Position in der Gruppe über mehr Macht verfügen, als die betroffene Person. Teilweise steht die betroffene Person in einem Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis zur Tatperson.

## Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen können bei Fragen, Beschwerden und Vorfällen von den Landesverbänden, Trainer\*innen, Sportler\*innen, Eltern und weiteren im Frisbeesport aktiven Personen kontaktiert werden.

- Sie stehen bei Fragen zum Kinder- und Jugendschutz bereit und können Hilfestellung bei der Erstellung eines Schutzkonzepts auf Vereins-/Landesverbandsebene leisten.
- Sie behandeln geteilte Informationen stets vertraulich und handeln nach Bedarf und nach Rücksprache mit den Betroffenen.
- Sie führen eine erste Prüfung von Vorfällen durch, nehmen Kontakt zu Ansprechpersonen des betroffenen Vereins auf und vermitteln diese ggf. an lokale Fachberatungsstellen oder kontaktieren diese selbst
- Sie geben Informationen weiter und vermitteln Kontakt zu Fachberatungsstellen, z.B.: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

## Maßnahmen zur Prävention

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Vor Beginn einer Tätigkeit beim DFV muss für bestimmte Aufgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden und bei bestehender Tätigkeit alle 3 Jahre neu vorgelegt werden.

- Landeskadertrainer\*innen aller U-Teams (jährliche Vorlage)
- Präsidiumsmitglieder bzw. alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den FLBY mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, z.B. Mitglieder des erweiterten Vorstandes, Personen, die Aus- und Fortbildungen des FLBY leiten und begleiten

#### Prävention auf offiziellen FLBY-Veranstaltungen

Bei jeder offiziellen FLBY-Veranstaltung sollten Ansprechpersonen definiert werden, die im Fall von Grenzüberschreitungen oder Problemen im Bereich sexualisierter Gewalt kontaktiert und aktiv werden können. Die Namen und Kontaktdaten sollen vor Beginn an die Teams bzw. verantwortlichen Personen (z.B. Eltern) veröffentlicht werden.

#### Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen

Der Verband bietet 1-2 Mal im Jahr eine Sensibilisierungsschulung für alle Interessenten an oder leitet entsprechende Angebote anderer Organisationen weiter, die insbesondere sportartspezifische Risiken und Maßnahmen thematisieren sowie u. a. zu folgenden Themen:

- Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch
- Strategien von Täter\*innen
- Eigene Grenzen ziehen
- Vorgehen bei Verdachtsmomenten
- Umgehen mit Machtpositionen
- Kinder stärken und Gruppendynamik/-zusammenhalt fördern
- Umgangsformen als Trainer\*in und innerhalb des Teams
- Verhaltensleitlinien des DFV, Beschwerdemöglichkeiten und weitere Angebote

Es wird empfohlen, dass alle Landeskader-Trainer\*innen und -Spieler\*innen in jedem aktiven Tätigkeitsjahr an einer Sensibilisierung teilnehmen. Die Schulung kann auch Teil des Trainingslagers sein. Mitglieder des Präsidiums, die im Rahmen ihrer FLBY-Tätigkeiten Kontakt zu Kinder und Jugendlichen haben, müssen innerhalb des ersten Jahres ihrer Wahl an einer Sensibilisierungsschulung teilnehmen und im Folgenden alle 3 Jahre eine Schulung besuchen. Es können auch Schulungen von Stadt- oder Landessportbünden oder weiteren anerkannten Organisationen besucht werden. Die Schulung sollte einen Mindestumfang von 2 Stunden haben.

#### Regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche

Der Verband bietet 1-2 Mal im Jahr Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene u. a. zu folgenden Themen an oder leitet entsprechende Angebote anderer Organisationen weiter:

- Eigene Grenzen ziehen
- Persönlichkeitsentwicklung- und Stärkung
- Erscheinungsformen und Anzeichen von Missbrauch
- Strategien von Täter\*innen
- Kinderrechte

#### Öffentlichkeitsarbeit und Information der Mitglieder

Dieses Konzept, die Ansprechpersonen des FLBY sowie weitere Informationen rund um das Thema Prävention (sexualisierter) Gewalt im Sport sind jederzeit aktuell auf der Homepage des FLBY zu finden. Neue Mitarbeitende, Landestrainer\*innen sowie -Spieler\*innen erhalten eine

digitale Version des Konzeptes, die Leitlinien sowie den Ehrenkodex zu Beginn ihrer Tätigkeit bzw. der Berufung in den Kader.

## Maßnahmen zur Intervention

Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen beschrieben, die in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Handlungsleitfaden soll den beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

### Allgemeine Grundsätze

Im Verdachtsfall gelten die folgenden wichtigen Grundsätze:

- **Betroffenenschutz** - Der\*Die Betroffene steht im Mittelpunkt und die Bedürfnisse, Ängste und Schilderungen müssen ernst genommen werden. Weitere Schädigungen oder Traumatisierungen (z. B. durch direkte Befragung zum Vorfall oder Konfrontation mit dem\*der möglichen Täter\*in) müssen unter allen Umständen vermieden werden.
- **Hilfe holen** - Zunächst sollte Hilfe bei den Ansprechpersonen des Vereins (falls vorhanden) gesucht werden. Diese entscheiden über weitere Schritte. Besser zu viel als zu wenig Hilfe holen.
- **Vertraulichkeit** - Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer\*innen, Presse, Eltern) oder mögliche Täter\*innen kann weitere Ermittlungen z. B. durch Polizei oder die Staatsanwaltschaft gefährden und das Vertrauen der Betroffenen missbrauchen. Informiert werden sollten aber stets die Ansprechpersonen des Vereins und der\*die Geschäftsführer\*in.
- **Persönlichkeitsschutz** - Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte der möglichen Täter\*innen müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

### Schritte für Personen, an die ein Verdachtsfall herangetragen wurde

- Bewahre Ruhe und kontrolliere deine Emotionen. Höre den Schilderungen gut zu und nimm die betroffene Person ernst.
- Gib die Zusage, dass alle weiteren Schritte (z. B. Information der Eltern) in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Versprich jedoch nichts, was du nicht einhalten kannst und erkläre, dass du dir auch Unterstützung (bei den Ansprechpersonen im Verein/Verband) holen musst.
- Dokumentiere im Anschluss an das Gespräch die Informationen ohne eine Interpretation (siehe Dokumentationsbogen im Anhang 3). Dazu gehören der Zeitpunkt und Inhalt des Gesprächs.
- Kontaktiere die Ansprechperson(en) deines Vereins (falls vorhanden) und plant gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person und unter Einschaltung der Fachberatungsstelle.
- Prüfe deine eigene Gefühlslage und hole dir Unterstützung und Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.

### Schritte für Betroffene

- Du hast ein Recht auf Hilfe und Unterstützung. Wenn du möchtest, kannst du Kontakt zur Ansprechperson des DFV aufnehmen oder dich an eine Fachberatungsstelle bei dir vor Ort wenden. Wir nehmen dich ernst.

- Du kannst gemeinsam mit der Ansprechperson oder der Fachberatungsstelle planen, wie du mit dem Vorfall umgehen möchtest.
- Was du über uns wissen solltest: Dein Schutz und dein Wohlergehen stehen bei uns an oberster Stelle. Im nächsten Abschnitt siehst du, wie wir mit den Informationen, die du uns gibst, umgehen. Alle Schritte sprechen wir vorher mit dir ab.

#### Schritte für Ansprechpersonen bei einem Fall innerhalb des Verbandes (FLBY) oder eines Vereins

- Dokumentiere im Anschluss an das Gespräch die Informationen ohne eine Interpretation (siehe Dokumentationsbogen im Anhang 3).
- Prüfe, ob der betroffene Verband/Verein Ansprechpartner für die Prävention sexueller Gewalt hat. a. Falls ja: Nimm Kontakt zu ihnen auf. Biete Unterstützung und Begleitung des Prozesses an. Vermittle den Kontakt an die Person, die sich bei dir gemeldet hat. b. Falls nein: Nimm Kontakt zu den Ansprechpartnern des Landes-/Kreis- oder Stadtsporthundes (so regional wie möglich) auf und bitte um Hilfe. Vermittle den Kontakt an die Person, die sich bei dir gemeldet hat. Weise zudem auf die lokalen Fachberatungsstellen hin.
- Informiere das Präsidium und den\*die Geschäftsführer\*in über den Fall und überlegt gemeinsam, ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen.
- Bleibe informiert und unterstütze und vermittele bei Bedarf.

#### Schritte für Ansprechpersonen bei einem Fall ausgehend von DFV-Mitarbeitenden

- Nimm Kontakt mit der Fachberatungsstelle (z.B. Safe Sports vom DOSB) auf und plant gemeinsam das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der betroffenen Person.
- Nimm, in Rücksprache mit der Fachberatungsstelle, Kontakt zu einem Rechtsbeistand auf, um sicherzustellen, dass die rechtlich richtigen Schritte gegangen werden.
- Kläre mit der Fachberatungsstelle und der betroffenen Person, ob die Ermittlungsbehörden (Polizei oder Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.
- Informiere die Verbandsmitglieder offensiv, aber wahre die Anonymität der Beteiligten und verweise ggf. auf das laufende Verfahren, um Gerüchten vorzubeugen.
- Überlege gemeinsam mit dem Präsidium und dem\*der Geschäftsführer\*in, ob und wie neben den Vereinsmitgliedern auch die Öffentlichkeit über den Vorfall informiert werden soll. Um das Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit wiederherzustellen, kann es sinnvoll sein, zu veröffentlichen, wie interveniert wurde, bzw. welche Präventionsmaßnahmen im Verband gelebt werden. Wichtig dabei ist, dass jede\*r Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Nenne keine Verdächtigen namentlich gegenüber der Presse. Lasse jede Pressemitteilung vor der Veröffentlichung rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen.

#### Schritte für Präsidiumsmitglieder bei Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche:

- Rüge/Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Rüge/ Ermahnung

- Entbindung aus Verantwortung und Aufgaben
- Strafanzeige

#### Umgang mit falschem Verdacht:

Auch wenn ein Verdacht unbegründet ist, hat der Schutz von Kindern Priorität. Erzählungen betroffener Personen müssen immer ernst genommen werden. Um gleichzeitig einen falschen Verdacht möglichst zu verhindern, gelten die oben beschriebenen Grundsätze. Falls es doch zu einem falschen Verdacht kommt, ist das Ziel die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation. Diese Aufgabe liegt beim Vorstand, welcher alle Beteiligten informiert. Um die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine externe fachliche Begleitung des Prozesses notwendig, z.B. von einer Fachberatungsstelle.

## Anhang

1. Verhaltensleitlinien
2. Interventions-Schema
3. Dokumentation Verdachtsfall
4. Kontakte Fachberatungsstellen

### 1. Verhaltensleitlinien

Unser Verband soll ein Ort sein, an dem sich jeder Mensch willkommen und respektiert fühlt. Wir halten uns daher an die folgenden Leitlinien, für ein gewaltfreies und positives Miteinander.

1. Nur Ja heißt Ja: Vor jeder Handlung, die potentiell grenzverletzend oder unangenehm für eine Person sein könnte, informiere und frage ich die Person um Erlaubnis. Beispielsweise bei Hilfestellungen im Sport, bevor eine Umkleide betreten wird, bevor Fotos oder Videos aufgenommen werden oder bevor ein Kind zum Trösten in den Arm genommen wird. Auch jüngere Übungsleitungs-Helfende werden gefragt, ob sie Aufgaben wie Hilfestellung beim Umziehen oder dem Toilettengang übernehmen möchten.
2. Respektvoller Umgang: Wir achten in unserer Haltung, (Umgangs-) Sprache und unserem Handeln auf Respekt, unabhängig von Geschlecht, Sexualität, Aussehen, Alter oder ethnischer Zugehörigkeit. Sexistische, gewalttätige, beleidigende oder diskriminierende Äußerungen werden nicht toleriert. Dies gilt auch für Cyber-Mobbing. Wir schreiten aktiv bei solchen Grenzverletzungen ein und holen uns Unterstützung beim Vorstand oder den entsprechenden Ansprechpersonen ein, wenn Ermahnungen nicht ausreichen.
3. (Sexuelle) Beziehungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit Menschen in Machtpositionen (Trainer\*innen, Ehrenamtliche, Hauptamtliche): Trainer\*innen, Betreuer\*innen sowie Ehren- und Hauptamtliche grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler\*innen trotzdem für sie "schwärmen" oder eine engere Beziehung eingehen möchten. Aufgrund des Machtgefälles sind (sexuelle) Beziehungen nicht gestattet.
4. Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen: Die Kontaktaufnahme außerhalb von Themen, die den Sport und die Trainingsorganisation oder die außersportliche (ehrenamtliche) Arbeit betreffen, ist in keiner Weise gestattet. Insbesondere wenn Kontaktdaten, wie Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Social-Media-Profile ausgetauscht wurden, werden diese nicht für eine private Kontaktaufnahme genutzt.

5. Kinder und Jugendliche stark machen: Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in ihrem Aufwachsen und bieten aktive, altersgerechte Unterstützung an, damit sie lernen "Nein!" zu sagen, Selbstbewusstsein aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Beispielsweise werden Workshops zum Thema Prävention gemeinsam besucht, Machtstrukturen in der Übungsstunde thematisiert und potenziell grenzverletzende Übungen gemeinsam hinterfragt.

6. Aufsichtspflicht: In jeder Sporteinheit mit Kindern und Jugendlichen sollten zwei erwachsene Aufsichtspersonen dabei sein, um die Aufsichtspflicht in jeder Situation gewährleisten zu können und zudem das Vier-Augen-Prinzip in potenziell grenzverletzenden Situationen geltend zu machen. Die Aufsichtspflicht der Trainer\*innen beginnt spätestens mit Beginn der Trainingsstunde oder wenn die Trainer\*innen den Erziehungsberechtigten signalisieren, dass sie die Verantwortung für die Kinder übernehmen. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Trainingsstunde.

7. Duschen/Umkleiden: Die Duschen und Umkleiden sind Räume für die Sporttreibenden. Trainer\*innen und Eltern sollten diese Räume nur nach Aufforderung, (z.B. zur Hilfe beim Umziehen) oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und nach lautem Klopfen betreten (siehe auch Punkt "Nur Ja heißt Ja").

8. Fotos/Videos: Fotos und Videos dürfen nur nach erfolgter Zustimmung aufgenommen werden. Jede\*r hat das Recht einer Aufnahme zu widersprechen, auch wenn die Zustimmung der Eltern erfolgt ist. Fotos und Videos dürfen nur nach Einwilligung der abgebildeten Personen und ggf. deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht und über soziale Medien (z.B. Whatsapp) geteilt werden.

9. Fahrten und Fahrgemeinschaften: Wenn Trainer\*innen oder fremde Elternteile Kinder und Jugendliche zum Training oder Wettkampf mitnehmen, wird dies mit den Eltern abgestimmt.

10. Transparenz: Wenn gegen diese Verhaltensregeln (aus gutem Grund oder unabsichtlich) verstoßen wurde, ist eine umgehende Entschuldigung bei der/den betroffenen Person(en) obligatorisch. Der Vorfall wird auch mit der zweiten Aufsichtsperson oder der Ansprechperson des FLBY oder des Vereins besprochen, um sich selbst vor Anschuldigungen zu schützen. In Zukunft wird besser darauf geachtet, diese Grenzverletzungen zu vermeiden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensleitlinien.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

## 2. Dokumentationsbogen

Der Bogen dient dazu, alle wichtigen Informationen für die spätere Klärung des Falls zu dokumentieren. Sodass keine Details vergessen oder falsch erinnert werden.

Datum:

Ausfüllende Person(en):

Um welche Maßnahme / welchen Vorfall handelt es sich?:

Wer ist bei euch Ansprechperson? (mit Tel.-Nr., E-Mail):

Wer hat etwas gesehen / erzählt? (Name, Tel.-Nr., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein/Verband):

Wer ist die betroffene Person? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe): Anm.: Vorsichtig mit Namen umgehen!

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion):

Wann und wo ist es passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort):

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (nur Fakten, keine eigene Wertung):

Was wurde getan / gesagt?



Wo wart ihr zu dieser Zeit?

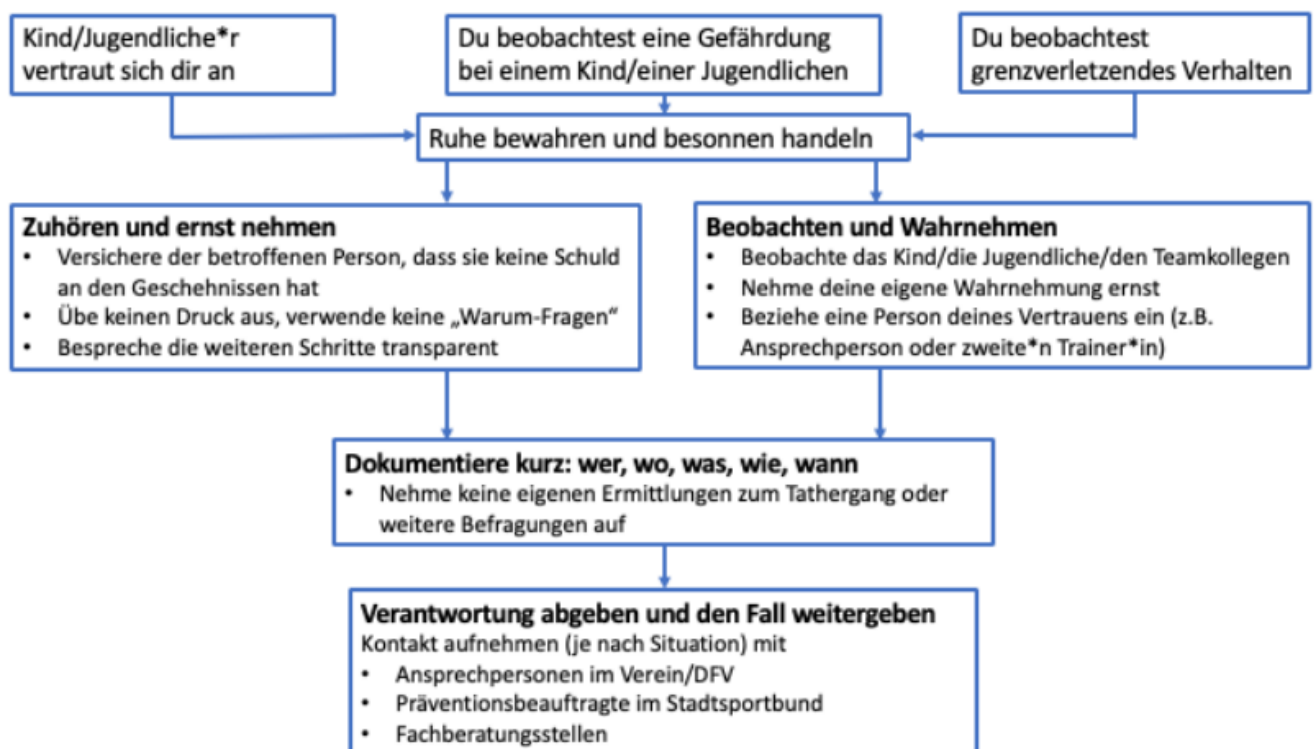
Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeitende, Polizei..., mit Datum, Uhrzeit):

Gibt es weitere Absprachen?

Was ist als Nächstes geplant?

Weitere Bemerkungen:

### 3. Interventions-Schema



### 4. Kontakte Fachberatungsstellen

#### Deutsche Sportjugend

Dominique Delnef  
Schutz vor Gewalt  
Tel: 069 6700 416  
E-Mail: [delnef@dsj.de](mailto:delnef@dsj.de)

David Knöß  
Schutz vor Gewalt  
Tel: 069 6700 450  
E-Mail: [knoess@dsj.de](mailto:knoess@dsj.de)

Dr. Karola Kurr  
Aufarbeitung von sexualisierter Belästigung und Gewalt  
Tel: 069 6700 431  
E-Mail: [kurr@dsj.de](mailto:kurr@dsj.de)

### **Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport für alle Betroffenen im Sport**

Telefonische Beratung: 0800 1122200  
(Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr sowie Do 15-17 Uhr)  
Online-Beratung – per Mail, Chat oder Video: [www.safe-sport.not-a-problem.de](http://www.safe-sport.not-a-problem.de)  
Beratung vor Ort in Berlin (nach Vereinbarung unter 030 220138710)

### **Fachberatungsstellen deutschlandweit:**

Im Hilfeportal Sexueller Missbrauch kannst du die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei dir vor Ort herausfinden.

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden> (hier einfach die PLZ eingeben)

Telefon: 0800 22 55 530

Erreichbarkeit: siehe <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

### **Kinderschutzbünde deutschlandweit (haben auch in den meisten Städten einen Ortsverband)**

**Deutscher Kinderschutzbund e.V.**

[www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)

Telefon: 030-214809-0

[office@kinderschutzbund.de](mailto:office@kinderschutzbund.de)